

Satzung zur 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein)

§ 1

Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 28.06.2022 (nach dem Stand der 1. Änderungssatzung vom 21.06.2023).

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Voerde (Niederrhein) in der letzten Fassung vom 28.06.2022 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW 2023) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) am 19.03.2024 folgende Benutzungs- und Gebührensatzung beschlossen:

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Benutzerinnen und Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Die Benutzerinnen und Benutzer der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte sind verpflichtet, die Hausordnung/Benutzungsordnung zu beachten und einzuhalten. Die Hausordnung/Benutzungsordnung gilt auch für Besucher.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.